

Konzeption der Katholischen Schule St. Alfons

zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich an unserer Schule sicher und geborgen fühlen. Aus diesem Grund gibt es bewährte Programme wie z.B. die Konfliktlotsen, die Vertrauenslehrer und Vertrauenslehrerinnen, die Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen und einen Tag zur Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei. Außerdem wird das Programm zur Stärkung des Selbstwertgefühls (Lions Quest) seit dem Schuljahr 2012/2013 in den Klassenstufen 5 und 6 eingeführt. Im Schuljahr 2018/2019 wurde der sogenannte Verhaltenskodex entwickelt, ein Regelwerk für die Mitarbeitenden für den Umgang mit sensiblen Situationen in der Katholischen Schule St. Alfons. An der Entwicklung des Verhaltenskodex sind die schulischen Gremien beteiligt und sind ständig in den Prozess miteinbezogen.

Verschiedene Inhalte und Themen, die darüber hinaus speziell die Prävention von sexuellem Missbrauch zum Ziel haben, werden in diesem nun folgenden Konzept zusammengestellt und geordnet.

Ziele und Inhalte des Präventionskonzeptes

Das Präventionsprogramm soll nicht allein darauf reduziert werden, dass die Kinder lernen, sich zu wehren, selbst zu schützen und „Nein“ zu sagen. Voraussetzung dafür ist, dass die erziehenden Erwachsenen (Eltern, Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen) die Verantwortung für den Schutz der Kinder übernehmen. Diese Verantwortung darf nicht an die Kinder weitergeleitet werden, indem man sie nur mit Verhaltensanforderungen überhäuft bzw. überfordert!

Kein Kind kann sich alleine schützen. Es braucht die Eltern, Lehrkräfte und Erzieher und Erzieherinnen, die es respektieren und ihm vermitteln, dass es Respekt verdient. Jedes Kind muss daher seine Rechte - und dies schließt diesbezüglich das Recht auf körperliche und sexuelle Mitbestimmung mit ein - kennen und wissen, wie und wo es sich Hilfe holen kann.

In diesem Zusammenhang müssen die Kinder aber auch wissen, dass ihre Rechte nicht von allen Menschen respektiert werden, sondern anderen Interessen zu Unrecht untergeordnet werden.

Aus diesem Grund brauchen die Kinder auch Erwachsene im schulischen Umfeld, die ihr Selbstbewusstsein stärken bzw. ihnen die Unterstützung geben, dieses aufzubauen. Kinder, die selbstbewusst und stark sind, haben ein geringeres Risiko, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden!

Das Präventionskonzept der St. Alfons-Schule beschränkt sich deshalb nicht darauf, Kinder vor dem Mitgehen mit Fremden etc. zu warnen. Diese Reduzierung auf Verbote und Verhaltensregeln überträgt indirekt die Verantwortung für den eigenen Schutz allein den Kindern. Dies hat zur Folge, dass die Kinder im Fall eines Missbrauchs die Schuld bei sich suchen und nicht bei dem Täter.

Prävention erfordert klares Leitungshandeln und Maßnahmen der Schule, die den Strategien der Täter und den einen Missbrauch begünstigenden Umständen entgegenwirken. Zu diesen institutionellen Präventionsmaßnahmen gehören an der St. Alfonschule insbesondere die verpflichtende Schulung aller Mitarbeitenden, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, die Unterzeichnung einer Schutzerklärung, klare Verfahren zum Umgang mit Verdacht, ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie ein Beschwerdemanagement für Schülerinnen, Schüler und Eltern. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Kinder im Schulalltag eine sichere und geschützte Atmosphäre erleben.

Die Kinder müssen im Schulalltag eine Atmosphäre erleben bzw. Erfahrungen sammeln, die im vollkommenen Widerspruch zu der Vorgehensweise eines Täters stehen. Denn nur dann lösen die Handlungen eines Täters bzw. eine Missbrauchstat bei den Kindern Irritationen aus. Diese Irritation führt dann dazu, dass das Kind sich nicht in sein Schicksal ergibt, sondern sich wehrt bzw. Unterstützung holt.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Präventionsarbeit neben den institutionellen Präventionsvorgaben folgende Punkte beinhalten sollte:

- 1. Stärkung des Selbstbewusstseins**
- 2. Kennenlernen der Rechte auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung**
- 3. Aufklärung**
- 4. Vermittlung bestimmter Verhaltensweisen, um konkrete Risikosituationen zu vermeiden**

Institutionelle Präventionsmaßnahmen

„Diözesanweite Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin. Entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin vom 1.7.2014.“¹

Personalauswahl

In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung sprechen die Personalverantwortlichen katholischer Schulen das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an.

Erweitertes Führungszeugnis

An den katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin sind nur Personen beschäftigt (insbesondere Lehrkräfte, Sekretärinnen und Sekretäre, Hausmeister und Hausmeisterinnen), die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184j, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die sich regelmäßig in der Schule engagieren oder Klassenfahrten begleiten.

Mit externen Dienstleistern (z.B. Catering, Reinigung, Schulbus) ist diese Regelung entsprechend vereinbart.

Gemeinsame Schutzklärung

Alle beim Erzbistum Berlin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtlichen in den katholischen Schulen haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Schulträger verpflichtet, entschieden für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt einzutreten. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Träger von Hort und Schulsozialarbeit.

¹ http://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/20140630Amtsblatt_201407_Praeventionsordnung.pdf

Präventionsschulung

Alle Lehrkräfte, Sekretärinnen und Sekretäre, Hausmeister und Hausmeisterinnen und ggf. weiteres Personal sowie die Ehrenamtlichen an katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin nehmen an einer Präventionsschulung teil, um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Träger von Hort sowie Schulsozialarbeit. Mindestens alle fünf Jahre ist eine Auffrischung bzw. Vertiefung vorgesehen.

Vorgehen bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule nehmen die Schulleitung und die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin entgegen.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechende Verfahrensordnung des Erzbistums Berlin. Das Vorgehen bei Verdacht im Detail und das entsprechende Meldeformular finden Sie im Anhang.²

Kontaktdaten der Beauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

Sigrid Richter-Unger

Diplom-Soziologin und Gestalttherapeutin

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: (030) 841074 71 und 0176/30 61 34 23

E-Mail: Missbrauchsbeauftragte-erzbistumberlin@gmx.de

² Sowie unter http://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Intervention/Vorgehen_Schule_20140128.pdf bzw. http://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Intervention/20140303_Meldeformular_Schule.pdf

Verhaltenskodex der Katholischen Schule St. Alfons

Im Folgenden werden wichtige Grundsätze zur Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Personengruppen genannt. Diese Grundsätze ermöglichen es, Täterstrategien zu erkennen, zu unterbinden und damit die schutzbefohlenen Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Das pädagogische und nichtpädagogische Personal der Schule bzw. EföB, die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Gäste sind verpflichtet, sich an die folgenden Regeln und Maßnahmen ausnahmslos zu halten und sind zur Mitarbeit und Aufklärung verpflichtet.

Folgende Grundsätze liegen allen Regeln und Grundsätzen zu Grunde:

- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und wertschätzend kommentiert. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig ermutigt und darin bestärkt, ihre Empfindungen und Grenzen auszudrücken und zu kommunizieren.
- In allen (Not-)Situationen ermöglichen wir dem Kind im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die größtmögliche Kontrolle und Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten.

In der Schule

I) Einhaltung des Verhaltenskodex und Vorgehensweise bei Übertretungen

Die Schulleitung beauftragt ein geeignetes Team, die sogenannten Präventionsbeauftragten, welche die ersten Ansprechpartner rund um das Thema Präventionsordnung, Verhaltenskodex und deren Einhaltung sind. Das Team besteht aus zwei Mitgliedern des pädagogischen Personals und einem regelmäßig in der Schule eingesetzten Erzieher bzw. einer Erzieherin der Ergänzenden Förderung und Betreuung. Sie werden im Regelfall für einen Zeitraum von zwei Jahren beauftragt und erhalten eine feste Teamstunde im Stundenplan.

Interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen melden ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes bei der Schulleitung. Die Beauftragung wird dem Kollegium während einer Gesamtkonferenz, Dienstversammlung, o.ä. mitgeteilt.

Die Präventionsbeauftragten bilden sich regelmäßig in für sie relevanten Bereichen fort (z.B. Präventionsschulungen, Gesprächsführung, etc.).

Im Schulalltag/Hortalltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit herauskommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es der Transparenz. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jeder, der eine Übertretung des Verhaltenskodex bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet, diesen darauf hinzuweisen und zu handeln. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber dem Präventionsbeauftragtenteam transparent. Die Präventionsbeauftragten informieren bei eigener Übertretung das Schulleitungsteam. Auch das Schulleitungsteam wendet sich bei eigener Übertretung oder auffälligen Beobachtungen an das Präventionsbeauftragtenteam.

Das Präventionsteam kümmert sich zeitnah um die Aufarbeitung der Übertretung und benutzt dabei das vorgegebene und in der Redaktionsgruppe entwickelte Dokumentationsformular. Dieses wird im persönlichen, vertraulichen Gespräch mit den Beteiligten ausgefüllt. Alle Formulare werden in einen Ordner im Sekretariat eingeklebt und aufbewahrt. Der Ordner ist in einem abschließbaren Schrank. Zugriff auf den Ordner hat das Präventionsbeauftragtenteam und nach Absprache mit den Beauftragten in begründeten Fällen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. In jedem Schuljahr gibt es einen neuen Ordner. Alte Ordner werden archiviert in einem abschließbaren Schrank. Separat und für alle einsehbar werden auch eventuell vorhandene Privatbeziehungen, Verwandtschaftsverhältnisse, etc (vgl. „Vor, neben und nach der Schule“) dokumentiert.

Bei dringenden Verdachtsmomenten bezieht das Präventionsbeauftragtenteam sofort die Schulleitung mit ein, es sei denn ein Teil des Schulleitungsteams ist in die Verdachtsmomente involviert.

Es gelten weiterhin die Schritte und Prinzipien des Leitfadens „Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin.“ Dieser ist im Anhang zu finden.

II) Personal: Regeln und Umgang miteinander

Umgang mit Kritik, Ansprechen auf Verhalten und Übertretungen

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklären sich bereit, sich auf das eigene Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung auf sie ansprechen zu lassen.

Bei der Gesprächsführung ist darauf zu achten, dieses ruhig und auf der Sachebene zu führen. Der Austausch kann auf einen naheliegenden späteren Zeitpunkt verschoben werden, um ein zielführendes Gespräch zu ermöglichen.

Kollegialer Austausch, kollegiales Feedback

Regelmäßiger Austausch in Klassen- und Jahrgangsstufenteams und verschiedene Methoden des Austausches (Kollegiale Hospitation, kollegiale Fallberatung, Supervision...) sollen künftig ihren Platz in der Jahresplanung und dem Stundenplan finden und müssen von Schuljahr zu Schuljahr individuell geplant und gestaltet werden.

Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in den Besprechungen der Klassenteams.

Selbst bedrängt werden durch Schüler/in

Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, für die Einhaltung professioneller Grenzen zu sorgen. Dies schließt auch ein, sich gegenüber (sexuellen) Beziehungswünschen oder Annäherungsversuchen von Schülerinnen, Schülern und deren Bezugspersonen in angemessener Art und Weise abzugrenzen und die Präventionsbeauftragten darüber zu informieren.

Sexualisierte Sprache von Mitarbeitenden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden diese auch nicht unter den Kindern.

Freizügige Kleidung bei Mitarbeitenden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z.B. sexuell aufreizende Kleidung, die viel Haut sichtbar werden lässt oder die Genitalien abzeichnet).

III) Schülerinnen und Schüler: Grundsätze für den Umgang miteinander

Körperkontakt

Körperkontakt setzt den freien Willen des Kindes voraus, muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Ablehnung wird akzeptiert.

Geheimhaltung

Alles, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, dürfen Schülerinnen und Schüler weiter erzählen, es gibt darüber keine Geheimhaltung.

Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler werden gebeten und ermutigt, Übertretungen des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende an die Klassenlehrer/in, Schulleitung, Vertrauens- oder Beratungslehrerinnen und –lehrer und natürlich an die Präventionsbeauftragten zu melden. Wer von Schülerinnen und Schülern in diesem Rahmen angesprochen wurde, muss sich an die Präventionsbeauftragten wenden und diese involvieren. Diese werden dann die weitere Aufklärung einleiten. Weiter wird es einen abschließbaren Schülerbriefkasten geben, der mehrmals wöchentlich geleert wird. Die Schlüssel haben die Präventionsbeauftragten.

Foto- und Filmaufnahmen

Die Aufnahme und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Schülerinnen und Schüler dürfen weder in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.

Im Sekretariat wird eine Liste einsehbar sein, wer prinzipiell fotografiert werden darf und wer nicht.

Erste Hilfe und Pflegehandlungen

Bei der Ersthilfe und bei Pflegehandlungen sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder zu respektieren: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist. Die Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl, auch wenn das Mädchen oder der Junge selber nicht darauf achtet. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Es wird gemeinsam mit dem Kind nach einer guten Lösung für das Kind gesucht.

Wurden nicht-regelmäßige Pflegehandlungen in Ausnahmesituationen durchgeführt, so sind die Präventionsbeauftragten darüber zu informieren.

Schülern und Schülerinnen Geld leihen, Geldgeschäfte

Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind nicht erlaubt. In Notsituationen (z.B. fehlendes Fahrgeld) können kleine Summen über das Schulsekretariat ausgelegt werden. Die Eltern werden schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt und es wird ein kleines Kassenbuch für die Ausgaben an Kinder geführt.

Bei einem Ausflug können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Kindern in Notsituationen auch in angemessenem Rahmen Geld leihen, es werden bei der Rückkehr die Erziehungsberechtigten sowie die Präventionsbeauftragten informiert.

Einzelgespräche, Einzelförderung, Kleingruppen, temporäre Lerngruppen

Einzelgespräche, Übungsgespräche, Einzelunterricht, Nachschreibeterminen usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen einsehbar oder jederzeit von außen zugänglich sein. Eine endgültige Raumregelung und Benutzungsvereinbarung kann erst nach Ende der umfangreichen Baumaßnahmen getroffen werden. Einzelgespräche sowie Einzelförderung werden an der Tür durch entsprechende Schilder signalisiert und transparent gemacht.

Das Kind wird gefragt, ob das Gespräch bei offener oder geschlossener Tür stattfinden soll.

Erste Kinder, letzte Kinder

Den Früh- und Spätdienst in Hort und Schule versehen Mitarbeitende in öffentlich einsehbaren Räumen bzw. mit geöffneten Türen, soweit dies im Rahmen der Umbauarbeiten möglich ist.

Aufsicht bei disziplinarischen Maßnahmen und Klassenämtern

Angeordnete besondere Dienste für die Klassen- oder Schulgemeinschaft werden von mindestens zwei Kindern ausgeführt. Falls eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter dabei Aufsicht führt, so bleibt die Tür offen.

Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Kindern

Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es pädagogisch begründet und notwendig und im Klassenteam abgesprochen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Die Nichteinhaltung von Regeln wird nur mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team und situationsabhängig auch den Eltern transparent gemacht. Einschüchterung, Willkür, Unterdrücken, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt oder Nötigung untersagt.

Es wird eine Aufstellung gängiger Erziehungsmaßnahmen und Konsequenzen bei Regelüberschreitungen als Arbeitsgrundlage und Hilfsmittel erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Geschenke

Es werden keine privaten Geschenke an einzelne Schülerinnen oder Schüler überreicht. Anlassbezogene im Klassenteam abgesprochene Aufmerksamkeiten sind zulässig, wenn sie vor der Klasse transparent gemacht werden.

IV) Sport- und Sanitärbereich

Hilfestellungen

Der körperliche Kontakt zu Schülerinnen und Schülern beschränkt sich auf die erforderlichen Maßnahmen. Notwendige Hilfestellungen werden den Mädchen und Jungen vor Beginn einer Übung erläutert. Bei gegenseitiger Hilfestellung von SuS untereinander bedarf es des Einverständnisses des Übenden.

Umkleidesituationen, Duschen und Toiletten

Sportumkleiden und Sanitärräume werden von Lehrkräften, Reinigungspersonal und Hausmeister nicht ohne vorherige Ankündigung betreten.

Lehrkräfte und Minderjährige ziehen sich getrennt um und duschen getrennt. Mitarbeitende, Eltern und andere Erwachsene nutzen nicht die Toiletten der Schüler und Schülerinnen. Die Toiletten für Erwachsene werden nochmal gesondert markiert und ausgeschrieben.

Diese Regelungen gelten für den schulinternen Betrieb und den schulischen Schwimmunterricht. In anderen außerschulischen Lernorten lassen sich die verbindlichen Regeln und Standards aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht immer einhalten (z.B. Toilettengang im Museum).

V) Eltern, Gäste und Schulfremde

Zugang für Eltern, Gäste und Schulfremde

Die oben genannten Personen melden sich ab Unterrichtsbeginn im Sekretariat an und erhalten ein Schlüsselband, das sichtbar getragen werden muss. Tragen sie kein Schlüsselband, so werden sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgefordert, sich im Sekretariat zu melden. Schilder o.ä. weisen den Weg zum Sekretariat und erinnern an die Pflicht, sich anzumelden

Eine Personalwand mit Bildern und Namen der Mitarbeiter wird im Flur aufgehängt, eine fest Installation in einem Schaukasten o.ä. ist erst nach Abschluss der Baumaßnahmen möglich. Die Personalwand wird regelmäßig aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht.

Die Türen werden nur vom Sekretariat aus oder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geöffnet, Schüler und Schülerinnen sowie Eltern öffnen Türen nur nach Anweisung.

Vor, neben und nach der Schule

I) Private Kontakte von Personal und Schülern und Schülerinnen

Verwandtschaftsverhältnisse und Privatkontakte

Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern bzw. deren Familien sind gegenüber den Präventionsbeauftragten offenzulegen und werden dokumentiert.

Bei bereits vorhandenen oder neu entstandenen Kontakten zu betreuten Kinder, Jugendlichen und Eltern wird das Präventionsteam informiert. Betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt es, die private und berufliche Beziehungsebene strikt zu trennen.

Private Nachhilfe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehnen Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten für Eltern oder Kinder der St. Alfonschule ab (z.B. Babysitten, zusätzliche Förderung).

II) Medien

Soziale Netzwerke, Emailkontakte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Kontakte zu SchülerInnen über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete Emails an die Eltern, bzw. das Lesen betreffender Nachrichten an die Schülerinnen/Schüler im Antolin-Leseprogramm. Sie grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen ab (z.B. Freundschaftsanfragen Facebook).

Sobald die KSSA Teil des Netzwerkes „Schulerzbistum“ ist, sind Emails an Schüler und Schülerinnen sowie Eltern nur noch von der Dienst-Emailadresse zulässig.

Private Telefonnummer

Die private Telefonnummer wird nicht an Schülerinnen oder Schüler herausgegeben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen keine telefonischen Privatgespräche mit Schülerinnen oder Schülern.

III) Klassenfahrten

Zusammensetzung Leitungsteam

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Wenn nicht ausreichend männliches bzw. weibliches Personal verfügbar ist, kann die Fahrt nur nach Absprache mit den Eltern (z.B. auf dem Elternabend) und dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin stattfinden.

Heimwehsituation

Heimwehsituationen werden thematisiert. Kinder wählen eine Freundin bzw. einen Freund, die bzw. der tröstet und im Bedarfsfall eine Begleitperson hinzuzieht.

Übernachtung

Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder anderen Veranstaltungen übernachten Minderjährige einerseits und Begleiterinnen und Begleiter andererseits in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung/Hortleitung.

Betreten Schlafzimmer, Sanitärräume

Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird angeklopft.

Sanitärräume werden nur nach Ankündigung betreten. Mitarbeitende halten sich nach Möglichkeit bei geschlossener Tür nicht alleine mit einem Schüler oder einer Schülerin im Schlafzimmer, Sanitärraum oder Umkleideraum auf.

Erreichbarkeit, Kontakt während der Klassenfahrt

Bei Klassenfahrten wird ein Diensthandy genutzt. Nach der Klassenfahrt oder Ausflügen wird der Speicher der Diensthandys gelöscht. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Diensthandys funktionieren und einsatzbereit sind.

Die oben vereinbarten Maßnahmen und Regeln des Verhaltenskodex werden regelmäßig durch das Redaktionsteam in enger Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien und dem Präventionsbeauftragten des Erzbistums Berlin evaluiert und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt.

Hierzu trifft sich das Redaktionsteam regelmäßig und bei Bedarf im Schuljahr.

Präventionsthemen im Unterricht

Die folgenden Präventionsthemen beinhalten die oben genannten Punkte sowie die Täterstrategien und sollen positiv formulieren, was erforderlich ist, um Missbrauch begünstigende Umstände zu verhindern oder zu minimieren.

Diesbezüglich hat sich das Kollegium im Mai 2012 im Rahmen eines Studientages mit dem Thema „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen – Möglichkeiten der Prävention“ befasst. Dieser Studientag wurde von Strohalm e.V. durchgeführt. Im Jahr 2013 fand ein weiterer Studientag zum Thema „Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen“ statt, ebenfalls in Zusammenarbeit mit Strohalm e.V.

- Dein Körper gehört dir
- Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen
- Nein sagen
- Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen
- Kinder haben ein Recht auf Hilfe
- Bei Missbrauch haben Kinder niemals Schuld
- Identitätsfindung
- Aufklärung

Zu diesen thematischen Inhalten wurde eine Sammlung von Unterrichtsmaterialien, geordnet nach Klassenstufen (1/2,3/4, 5/6), von der Arbeitsgruppe zur Prävention von sexuellen Missbrauch nach eingehender Sichtung und Beratung angelegt. Aus dieser Sammlung kann sich jeder Kollege die Materialien, die er verwenden möchte, individuell zusammenstellen. Auch die inhaltliche Vernetzung mit anderen Fächern wurde hierbei berücksichtigt. Eine Liste dieser Materialien befindet sich im Anhang. Diese ausgearbeiteten Unterrichtseinheiten begleiten die in den einzelnen Klassenstufen geplanten Projekte und Workshops die nun im Folgenden aufgeführt werden.

Für die Klassenstufen 1/2 wird die Lektüre einer der aufgeführten Ganzschriften empfohlen, die je nach Klassensituation und aktuellen Ereignissen individuell ausgewählt werden kann.

In den Klassenstufen 3/4 wird das Präventionsprogramm in Zusammenarbeit mit Strohalm e.V. durchgeführt. Dieses Präventionsprogramm umfasst eine inhaltliche Vorbereitung der betreffenden Lehrkräfte und umfasst im Anschluss daran ein ausführliches Vorgespräch, einen thematischen Elternabend, 2 Workshoptage mit Kindersprechstunde und eine ausführliche Auswertung. Die Workshops greifen die in der Einleitung genannten Schwerpunkte auf.

In den Klassenstufen 5/6 wird in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Präventionsbeauftragten der Polizei ein Unterrichtstag zum Thema „Gewaltprävention“ gestaltet. Möglicherweise werden auch hier Themen aus dem Bereich „Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch“ z.B. im Zusammenhang mit den neuen Medien besprochen. Darüber hinaus wäre es, je nach Verfügbarkeit, möglich in Zusammenarbeit mit „Innocence in Danger e.V.“ das interaktive Präventionsadventure „Offline“ durchzuführen. Hierbei werden in einem etwa zweistündigen interaktiven Theaterstück Schüler spielerisch an das Thema „Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien“ herangeführt und lernen den sicheren Umgang mit Internet, Handy und Co. Auch zu diesem Projekt gehört ein thematischer Elternabend.

Die Kinder werden durch Präventionsprogramme wie „Digital- voll normal“ und die „Cybermobbing-Prävention“ der Polizei geschult und sensibilisiert für Gefahren und Risiken sozialer Medien,

das Hochladen und die Verbreitung von selbst aufgenommenen Foto- und Videoaufnahmen und daraus eventuell resultierende Konsequenzen und Folgen.

Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler dürfen Anliegen, Gefühle und Beschwerden im Schulalltag immer kommunizieren und werden dazu auch ermutigt. Sie dürfen sich das Personal wenden und vertraulich sprechen. Besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Vertrauenslehrerinnen, die Beratungslehrerinnen und die Präventionsbeauftragten sind erste Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler. Weiter gibt es die Möglichkeit, schriftliche Beschwerden oder Anliegen in den Schülerbriefkasten zu werfen. Dieser wird durch die Präventionsbeauftragten regelmäßig geleert und die Anliegen aufgearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich ernst genommen und wertgeschätzt fühlen. Dieses vertrauensvolle und offene Verhältnis hilft dabei, Probleme und Konflikte früh anzugehen und gute Lösungen für alle Beteiligte zu finden. Ziel ist es, ein Schulklima zu schaffen, in dem das Personal und die Schülerinnen und Schüler transparent miteinander umgehen und sich sicher sowie wohl fühlen.

Literaturliste und Arbeitsmaterial, das in der Schule vorhanden ist:

1. Strohalm e.V.: Auf dem Weg zur Prävention. Handbuch und didaktisches Material bis zur 5. Grundschulklasse. Verlag mebes & noack 2006 (dreimal vorhanden).
2. Gisela Braun/Martina Keller: Ich sag Nein! Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Verlag an der Ruhr 2008
3. Präventionsbüro Petze (Hrsg.): Ja zum Nein. Unterrichtsmaterialien für die Grundschule zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Präventionsbüro PETZE 2004.
4. Susa Apenrade/Jutta Knipping: Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit! Arena-Verlag.
5. Edith Schreiber-Wicke/Carola Holland: Der Neinrich. Thienemann Verlag 2002.
6. Dagmar Geisler: Das bin ich – von Kopf bis Fuß. Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder ab 7. Loewe-Verlag 2009.
7. Angelika Bartram/Jan-Uwe Rogge: Kleine Helden – Riesenwut. Geschichten, die stark machen. Rowohlt Taschenbuch Verlag 2012.
8. Ingrid Maurer: Sexualerziehung ist (k)ein Kinderspiel. Materialien für den Unterricht in der Grundschule. Persen Verlag 2011.
9. Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Landesjugendamt Brandenburg 2006.
10. Holde Kreul: Ich und meine Gefühle. Emotionale Entwicklung für Kinder ab 5. Loewe Verlag 2011.
11. Jörg Müller: Ganz schön aufgeklärt! Alles, was man über Aufklärung wissen muss. Loewe Verlag 2010.
12. Pete Sanders/Liz Swinden. Lieben, Lernen, Lachen. Sozial- und Sexualerziehung für 6- bis 12-Jährige. Verlag an der Ruhr 2006.
13. Pro Familia: Mein Körper gehört mir! Schutz vor Missbrauch ab 5. Loewe Verlag 2011.
14. Sonja Härdin: Wo kommst du her? Aufklärung für Kinder ab 5. Loewe Verlag 2007.
15. Gisela Braun/Dorothee Wolters: Das große und das kleine Nein! Verlag an der Ruhr 2009.
16. Erzbistum Köln: Den ganzen Menschen sehen. Eine Sexualerziehung der Achtsamkeit. Arbeitshilfen für die Sexualerziehung in der Grundschule – mit Anregungen zur Elternarbeit, mit Kopiervorlagen und Lernbegleitheft (zweimal vorhanden).
17. Marion Mebes/Esther Klees: Katrins Geheimnis. Eine Geschichte über sexuelle Übergriffe unter Geschwistern. Verlag merbes & noack 2009.
18. Sanderijn van der Doef: Wie ist das mit der Liebe? Fragen und Antworten zur Aufklärung für Kinder ab 9. Loewe-Verlag 2011.
19. Thomas Schenk/Jutta Graf/Gintas Vaitoska/Pascal Gläser: SEX & SIEBEN. Information und Orientierung zu Pubertät, Liebe und Sexualität. Hrsg. Bischöfliches Jugendamt Augsburg. Bestelladresse: BJA, Kappelberg 1, 86150 Augsburg (Tel.: 0821/3152 302); zwei Klassensätze vorhanden.

Das Präventionskonzept und der eingearbeitete Verhaltenskodex wurde entwickelt und überarbeitet durch das Redaktionsteam in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz, dem Schulelternrat, dem pädagogischen Personal der EFöB, und der Schülerversammlung.

Mitglieder im Redaktionsteam sind: Fr. Achatz, Fr. Berkau, F. Hennig, Fr. Losik, Fr. Pewestorf, Fr. Stemmler, Hr. Uske.

Die Vorlage und Beschlussfassung des Präventionskonzeptes erfolgte einstimmig in der Gesamtkonferenz der KSSA am 02.05.2019.

Am 08.05.2019 wurde das Konzept in der Schulkonferenz vorgestellt und thematisiert.

Anlagen

Meldeformular

Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter¹ in der Schule

1. Einrichtung, Name und Telefonnummer des Meldenden	
2. Persönliche Daten des betroffenen Schülers (Name, Geburtsdatum, Adresse)	
3. Name(n) der verdächtigten Person(en), Adresse	
4. Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (Möglichst genauer Wortlaut)	Name(n): Datum/ Uhrzeit: wie: was:
5. Wer hat bisher Kenntnis über den oben beschriebenen Verdacht und wurde mit welchem Ergebnis einbezogen?	
6. Wurden Maßnahmen der Krisenintervention eingeleitet?	
7. Was wurde zum Schutz der Betroffenen unternommen?	
8. Weitere Anmerkungen:	

Datum:

Unterschrift:

Innerhalb von 12 Stunden ist der Generalvikar telefonisch zu informieren. Nach Absprache mit dem Generalvikar ist ihm und in Kopie der beauftragten Ansprechperson das ausgefüllte Meldeformular zuzuleiten.

persönlich/ vertraulich

Generalvikar P. Manfred Kollig SSSC

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin

Niederwallstr. 8-9

10117 Berlin

Tel.: 030 326 84 131

und

persönlich/ vertraulich

Beauftragte Ansprechperson

Sigrid Richter-Unger

Niederwallstr. 8-9

10117 Berlin

Tel.: 030 841 074 71 oder 0176/ 30 61 34 23

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet.

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter¹ in Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin

Stand: 28.01.2014

Alle Informationen und Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Es besteht eine Meldepflicht an die Schulleitung bzw. die beauftragte Ansprechperson. Alle Handlungen sind auf die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung aller betroffenen Personen zu richten. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln. Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist zu beachten.

Ein Lehrer/ Mitarbeiter beobachtet Auffälligkeiten eines anderen Lehrers/Mitarbeiters, die den Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder des sexuellen Missbrauchs nahelegen oder Schüler bzw. Zeuge wendet sich diesbezüglich an einen Lehrer/Mitarbeiter.

(Dokumentation der Information anhand Meldeformular)

1.:

Information an die Schulleitung, die nach Abstimmung mit einem zweiten Verantwortlichen und ggf. unter Einbeziehung externer Fachberatung bereits bei vagem Verdacht umgehend den Generalvikar und die beauftragte Ansprechperson informiert. Beauftragte Ansprechperson kann vom Mitarbeiter auch direkt informiert werden. (Bei Verdacht gegen Schulleitung Information direkt an die Schulaufsicht oder die beauftragte Ansprechperson.)

2.:

Die beauftragte Ansprechperson leitet die Information unverzüglich an den Generalvikar weiter, der den Erzbischof informiert.

3.:

Dem Generalvikar obliegt die Begleitung des Aufklärungsprozesses. Aufklärung erfolgt entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Erzbistum Berlin.

4.:

Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes des Beschuldigten zum betroffenen Schüler.

5.:

Einbeziehung der Eltern/ Erziehungsberechtigten des betroffenen Schülers.
Prüfung, ob ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler (mit Erziehungsberechtigten) hilfreich ist, ggf. unter Einbeziehung der beauftragten Ansprechperson bzw. einer externen Fachkraft.

6.:

Ggf. Information der Staatsanwaltschaft und entsprechender staatlicher Stellen.
Prüfung notwendiger disziplinarischer Maßnahmen und arbeitsrechtlicher Verfahren.

7.:

Ggf. Einbestellung der unter Verdacht geratenen Person u. Darlegung des Verdachts mit der Bitte um Stellungnahme. Der Betroffene kann eine Vertrauensperson hinzuziehen.

8.:

Die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen bis zur Aufklärung des Vorwurfs wird geprüft und ggf. eingeleitet.

9.:

Allen betroffenen Personen und der Schule wird Unterstützung angeboten und vermittelt.

10.:

Es obliegt dem Generalvikar, die betroffenen Personen und das Kollegium, ggf. auch Elternvertreter und Schüler, über den Stand des laufenden Verfahrens zu informieren.

11.:

Die notwendige Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Erzbistums Berlin in Abstimmung mit dem Generalvikar.

12.:

Einleitung geeigneter Maßnahmen bei fälschlicher Beschuldigung.

13.:

Einleitung einer angemessenen Nachsorge des Vorfalls nach Abschluss des Verfahrens, ggf. in Absprache mit weiteren beratenden Stellen und in Zusammenarbeit mit dem Präventionsbeauftragten.

Verantwortung:

Gelb: Schule

Blau: Beauftragte Ansprechperson

Grün: Generalvikar